

Anlage 1

zur Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure

ANTRAG AUF ZUWENDUNG

DATEN

Name des Vereins

Rechtsform des Antragstellers

Gemeinnützigkeit vorhanden?

Ja

Nein

Anschrift

Telefon

E-Mail/Internet

Ansprechpartner/Vereinsvorsitzender

Kreditinstitut

IBAN

Steuernummer/Finanzamt

Mitglieder bis 18 Jahre	Anzahl	Mitgliedsbeitrag/Jahr/Mitglied	EUR
--------------------------------	--------	--------------------------------	-----

Mitglieder ab 18 Jahre	Anzahl	Mitgliedsbeitrag/Jahr/Mitglied	EUR
-------------------------------	--------	--------------------------------	-----

BEANTRAGTE ZUWENDUNG

1. Pauschalförderung (nur für Vereine)

1.1. Pauschalförderung für Vereine nach Mitgliedern ab 18 Jahre

bis 20 Mitglieder **200 EUR**

bis 50 Mitglieder **250 EUR**

bis 100 Mitglieder **300 EUR**

über 100 Mitglieder **500 EUR**

1.2. Pauschalförderung für Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre

Anzahl:

Anlage 1

zur Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit in der Großen Kreisstadt Zschopau tätigen Vereine Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure

2. Finanzielle Sonderförderung

Finanzielle Sonderförderungen dienen dem Einkauf von Leistungen und/oder der Ausleihe (gemäß Anlage 2) von Gegenständen je nach Verfügbarkeit beim Stadtbauhof Zschopau oder bei einem anderen Anbieter

- 2.1. Veranstaltungen mit außerordentlicher Bedeutung für die Große Kreisstadt Zschopau
- 2.2. Volleyballclub Zschopau
- 2.3. Fahrtkostenzuschuss bei Begegnung mit Vereinen der Partner- und befreundeten Städte
- 2.4. Sonderförderung
Dazu eine Beschreibung des Projekts auf einem Extrablatt

3. Pauschalzuschuss

Hier können Bauhofleistungen in Anspruch genommen werden. Dazu ist der Katalog mit den auszuleihenden Gegenständen mit abzugeben (Anlage 1).

Jubiläumsjahr	bis 50 Mitglieder	über 50 Mitglieder
25 (125, 225 ...)	500 EUR <input type="checkbox"/>	750 EUR <input type="checkbox"/>
50 (150, 250 ...)	750 EUR <input type="checkbox"/>	1.000 EUR <input type="checkbox"/>
75 (175, 275 ...)	1.000 EUR <input type="checkbox"/>	1.250 EUR <input type="checkbox"/>
100 (200, 300 ...)	1.250 EUR <input type="checkbox"/>	1.500 EUR <input type="checkbox"/>

RECHTSVERBINDLICHKEIT

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit. Bei Falschangabe und/oder fehlender Unterrichtung bezüglich etwaiger Änderung wird die Fördersumme zurückgefordert.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers